



Member of  UniCredit

1. PROSPEKTNACHTRAG

zum

ANGEBOTSPROGRAMM

der

UniCredit Bank Austria AG
(Emittentin)

über die Begebung von

Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG

zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt

Wien, am 29. 6. 2016

Nachtrag zum Basisprospekt vom 17. 6. 2016
gemäß § 6 Abs 1 des Bundesgesetzes über das
öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen
(BGBl 1991/625 idF BGBl. I Nr. 150/2015)

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG.

Prospektrechtliche Hinweise:

Dieser Prospektnachtrag ändert und ergänzt den von der UniCredit Bank Austria AG („Emittentin“) am 17. 6. 2016 erstellten und von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („FMA“) am 17. 6. 2015 gebilligten Basisprospekt zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG zum Zwecke des öffentlichen Anbietens und/oder der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt („Basisprospekt“) und ist in Zusammenhang mit diesem zu lesen. Der Basisprospekt und der Prospektnachtrag stehen dem Publikum für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospektes in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter www.bankaustria.at (aktueller Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte) zur Verfügung. Eine Papierfassung ist zu den üblichen Geschäftszeiten an der Adresse Schottengasse 6 - 8, 1010 Wien erhältlich.

Der Prospektnachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Die Unterfertigung als Emittentin begründet nach § 8 Abs 1 iVm § 12 Abs 1 KMG die unwiderlegliche Vermutung, dass der Prospektnachtrag von der Emittentin erstellt wurde. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Angaben zeichnet die Emittentin verantwortlich.

Die Emittentin erklärt, dass sie sämtliche Angaben unter der erforderlichen Sorgfalt erstellt hat, um sicherzustellen, dass die Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Basisprospektes und dieses Prospektnachtrages wahrscheinlich verändern würden.

Dieser Prospektnachtrag wurde gemäß den Bestimmungen des Kapitalmarktgesetzes veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA zur Billigung und zur Notifizierung in die Bundesrepublik Deutschland eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospektnachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospektnachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 iVm § 8a Abs 1 KMG. Im Falle eines infolge des Billigungsverfahrens geänderten Nachtrags wird dieser samt einem richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Hinweis: Angaben des vorliegenden Prospektnachtrages, die wichtige neue Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben betreffen und die Bewertung der vom Basisprospekt erfassten Wertpapiere gemäß § 6 KMG¹ beeinflussen könnten, berechneten Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wurde, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Datum der Veröffentlichung des Nachtrags: 29. 6. 2016.

¹ Österreichische Umsetzungsbestimmung zu Art 16 („Nachtrag zum Prospekt“) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003, betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/11/EG (ABl 2003 L 345/64), in der Fassung der Änderungsrichtlinie 2010/73/EG (ABl 2010 L 327/1).

I. Angaben zu den Wertpapieren (Seite 62 des Basisprospekts)

In Abschnitt F Punkt 7 wird der 1. Absatz aktualisiert und zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Die Emittentin hat ein Langzeit-Emittentenrating von BBB+ mit negativem Ausblick („negative outlook“) von Fitch Ratings Limited („Fitch“), von Baa2 mit Überprüfung auf Heraufstufung („review for upgrade“) von Moody's Investors Service Ltd („Moody's“) und von BBB mit negativem Ausblick („negative outlook“) von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („Standard & Poor's“) sowie ein Kurzzeit-Emittentenrating von F2 von Fitch, von P-2 von Moody's und von A-2 von Standard & Poor's.“

II. Angaben zu den Risikofaktoren (Seite 36 und 40 f des Basisprospekts)

In Abschnitt D Punkt 2 wird der Risikofaktor zu Risiken im Zusammenhang mit der Eurokrise und der weiteren Entwicklung der Europäischen Union ergänzt und zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird von der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone beeinflusst (Risiko im Zusammenhang mit der Eurokrise und der weiteren Entwicklung der Europäischen Union).

Die Emittentin und die meisten Unternehmen und Gesellschaften der Bank Austria Gruppe haben ihren Sitz in Staaten, die entweder der Eurozone angehören oder von der Entwicklung des Euro wesentlich beeinflusst werden. Angesichts der aktuellen Probleme insbesondere hinsichtlich der Verschuldung einiger Staaten, die der Eurozone angehören, besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten staatlicher Schuldner. Dies kann bis zu einem Austritt eines oder mehrerer Länder aus dem Euro führen bzw. insgesamt den Bestand der Eurozone und/oder des Euro als Währung gefährden.

Des Weiteren können aktuelle Tendenzen, die den Bestand der Europäischen Union in ihrer derzeitigen Form infrage stellen können, wie das im Juni 2016 abgehaltene Referendum im Vereinigten Königreich, das voraussichtlich zu dessen Austritt aus der Europäischen Union führen wird, einen erheblich negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Mitgliedsländer haben. Derartige Tendenzen können sich insbesondere negativ auf das EU-Finanzsystem und somit auf die Banken in den Mitgliedsländern der Europäischen Union auswirken und auch zu Abwertungen des Euro sowie zu generellen Volatilitäten bei den europäischen Währungen führen. Solche Entwicklungen hätten zusätzlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.“

In Abschnitt D Punkt 3 wird der Risikofaktor im Zusammenhang mit inaktiven oder illiquiden Märkten ergänzt und zur Gänze ersetzt wie folgt:

„Im Falle eines inaktiven oder illiquiden Handels der Wertpapiere müssen Anleger damit rechnen, dass sie die Wertpapiere, insbesondere während der Laufzeit, nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußern können.

Außer im Falle gesonderter Vereinbarung im Einzelfall (z. B. im Rahmen der Betreuung durch einen Marketmaker) übernimmt die Emittentin keine Verpflichtung, die Liquidität der unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere zu gewährleisten oder derartige Emissionen an einem geregelten Markt oder einem ungeregelten Markt zum Handel zuzulassen oder zu listen.

Bei den unter diesem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren handelt es sich in der Regel um neu begebene Wertpapiere, für die zum Emissionszeitpunkt kein liquider Handelsmarkt besteht. Es besteht ferner das Risiko, dass bei Wertpapieren, welche an einem geregelten oder ungeregelten Markt zum Handel zugelassen sind, der Handel ausgesetzt wird. Es besteht kein Anspruch auf jederzeitige Handelbarkeit der unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere.

Die Handelbarkeit und Liquidität der unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere ist von verschiedensten Faktoren abhängig, etwa dem Emissionsvolumen, der Anzahl von Investoren, einer Zulassung zum Börsenhandel, der Restlaufzeit, aber auch der allgemeinen Situation der Finanz- und Kapitalmärkte, die von internationalen, insbesondere europäischen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen beeinflusst wird, wie etwa der Finanz- und Schuldenkrise der vergangenen Jahre, dem Fortbestand der Europäischen Union in ihrer derzeitigen Form, der Aufnahme oder dem Austritt von Mitgliedsländern der EU etc.

Es besteht somit das Risiko, dass für die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere nicht die vom Anleger gewünschte Handelbarkeit besteht, insbesondere weil eine Handelbarkeit überhaupt nicht gegeben ist, bereits geringe Handelsvolumina zu erheblichen Kursschwankungen führen oder kein Handel, aus welchen Gründen immer, insbesondere aber wegen Störungen auf den Finanz- und Kapitalmärkten, zustande kommt. Es besteht ferner das Risiko, dass sich für die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere überhaupt kein liquider Sekundärmarkt entwickelt.

Die Anleger müssen daher damit rechnen, dass sie die von ihnen jeweils erworbenen Wertpapiere, insbesondere während der Laufzeit, nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußern können.“

UniCredit Bank Austria AG
(als Emittentin)

.....
Thomas Ruzek ppa

.....
Gabriele Wiebogen ppa

Wien, am 29. 6. 2016